

BEKANNTMACHUNG



über die Absicht den genehmigten Flächennutzungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB) 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Am 26.07.2018 wurde im Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41.1 "Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing - Neukonzeption / Erweiterung gefasst. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert wird.

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Gemeinde, liegt direkt an der Plieninger Straße und schließt an den bebauten Siedlungsbereich an. Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 21,45 ha (siehe kartenmäßige Darstellung).

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2019 wurde festgelegt, dass der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung mit den beratenden Änderungen (Krautgärten im Norden der Soccer-Plätze und Anpassung der Grenze „Fläche für besondere landschaftliche Maßnahmen“ dem Gemeinderat vor Verfahrensbeginn noch einmal vorgelegt wird.

Nachdem in der Sitzung am 25.07.2019 zum Bebauungsplan Nr. 41.1 "Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing - Neukonzeption / Erweiterung die Weiterbearbeitung auf der Variante 1 beschlossen wurde, wird der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nochmal angepasst.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.09.2019 dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.09.2019 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit von der Planung und dem Planungsziel unterrichtet. Es ist in der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 12.09.2019 ausführlich beschrieben.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.09.2019 kann in der Zeit vom

von Freitag, 11. Oktober 2019 bis einschließlich Freitag, 15. November 2019

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Dabei erfolgt eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 11.10.2019 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 02.10.2019 bis 15.11.2019

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 40 am 02.10.2019

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 02.10.2019 bis 15.11.2019

Gemeinde Poing

A. Hingerl
Erster Bürgermeister





Kartenmäßige
Darstellung

Erstellt am: 30.09.2019
Maßstab 1:3500

